

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 4 (1947)

Heft: 5

Artikel: Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft (SVIL)

Autor: Sachs, Lisbeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men Landesplanung nicht und sollte in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten:

1. Die Landwirtschaft erwartet von der Orts- und Regionalplanung die Förderung der Bestrebungen zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Die Massnahmen der Besitzespolitik haben dahin zu wirken, dass der bäuerliche Betrieb des selbständigen Bauers als Eckpfeiler unserer Wirtschafts- und Staatsverfassung erhalten und gefördert wird.
2. Die Landwirtschaft unterstützt die Bemühungen bei der Ausscheidung von landwirtschaftlich genutztem Gebiet und Baugebiet.
3. Bevor landwirtschaftliches Kulturland zur Ueberbauung beansprucht wird, sind die freien

Bauflächen innerhalb der Ortschaften auszunutzen. Für Bodenflächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen, ist nach Möglichkeit Realersatz zu schaffen.

4. Die Landesplanung fördert die Durchführung von Güterzusammenlegungen, Arrondierungen, Gewässerkorrektionen, sowie die zweckmässige Nutzung der Meliorationsgebiete. Innerhalb der Landwirtschaft sind namentlich die Voraussetzungen für die systematische Verbesserung des Produktionsapparates zu schaffen.
5. Landesplanung ist eine *technische und eine geistige Aufgabe* des ganzen Volkes. Jeder Bürger hat an ihrem Ausbau mitzuarbeiten, nur dann gelingt es, der Orts- und Regionalplanung die Stellung zu verschaffen, die ihrer Bedeutung für unser Land entspricht.

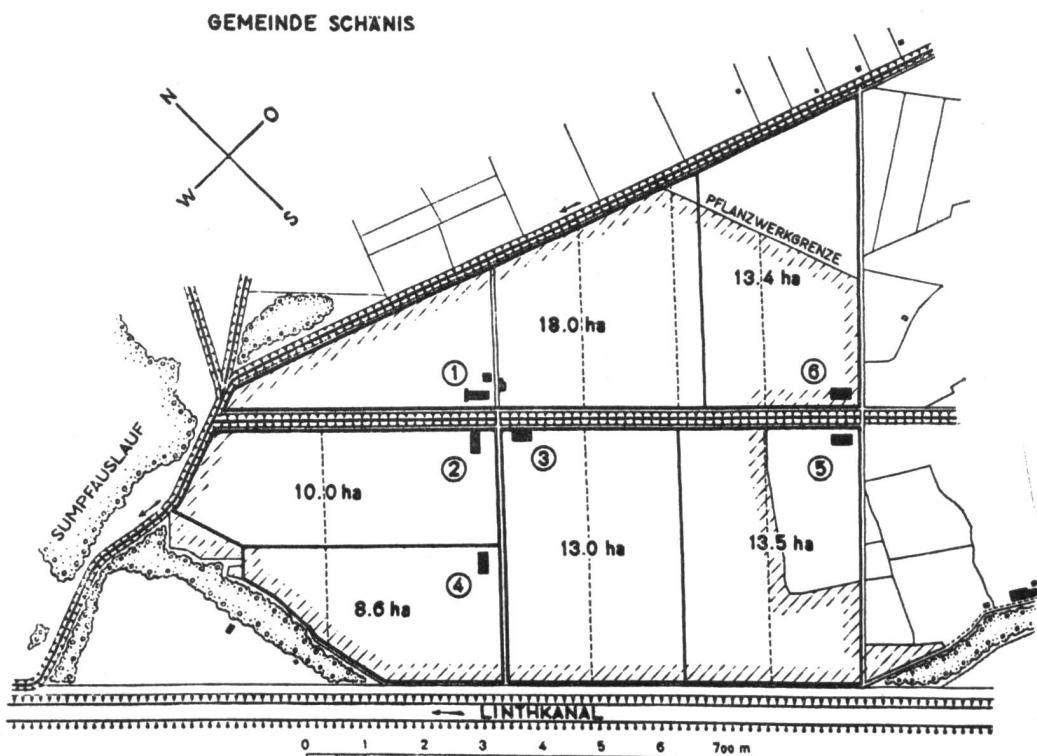


Abb. 1. Siedlungsvorschlag „Steinerried“ aus „Ein Anfang in der Besiedlung der Linthebene“. (Schriftenreihe der SVIL No. 78.)

Lisbeth Sachs

Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft (SVIL)

Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft wurde im Jahre 1918 von Prof. Hans Bernhard, dem bekannten Wirtschaftsgeographen, gegründet. Die Vereinigung hat sich als erste Körperschaft in der Schweiz mit geplanter Nutzung von Grund und Boden befasst. Sie hat von einem weiteren Gesichtspunkt aus

die Verminderung des Kulturlandes durch die Industrialisierung erkannt und dessen Ersatz durch Melioration propagiert und durchgeführt. Ihre Sorge galt und gilt einer Auswertung des Landes, die dem gesamten Volke zum Wohle gereiche. Sie greift die akutesten Probleme heraus und packt sie tätig an. Um nach dem ersten Weltkrieg den Mehranbau zu fördern, entstand zuerst die Vereinigung für Industrielle — mechanisierte — Landwirtschaft. Dann tauchte der Begriff der Inneren Kolonisation auf; man wollte einer grösseren Anzahl von Menschen in unserem Lande Nähr- und Wohnraum schaffen, und in besserer Weise als bisher, um so das landwirtschaftliche Siedlungsproblem mit dem der Nahrungsmittelbeschaffung vereint zu



Abb. 2. Rodungsarbeiten in der Magadinoebene.



Abb. 3. Siedlung Claro auf melioriertem Land im Tessin.
(Erstellt durch die SVIL.)



Abb. 4. Landarbeiterhäuschen im Kanton Zürich (1946 erstellt durch die SVIL).

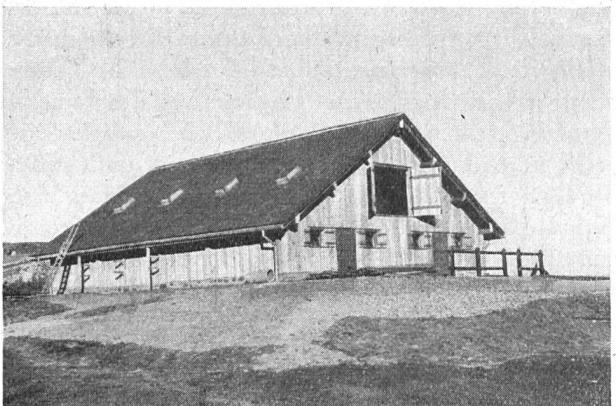


Abb. 5. Alpstall ob Einsiedeln für 66 Stück Vieh.

lösen. Das ungünstige Nährraumverhältnis und die Kleinheit der Schweiz ist an und für sich Antrieb zur maximalen Nutzung des vorhandenen Kulturbodens. Die Sümpfe im Rheintal, in der Linthebene, an der Glatt, im Reussgebiet, an der Aare, an der Orbe, im Rhonetal und im Tessin stellen vom Standpunkt der Volksernährung aus, Oedländer dar. Sie sind nun zu einem erheblichen Teil melioriert worden. Ihr Streueertrag diente wohl vielerorts der Viehhaltung; doch kann ihn bei einem Bewirtschaftungswechsel der Mehrertrag an Getreidestroh ersetzen. Im Wallis und im Zugergebiet wurden grosszügige Meliorationswerke in Angriff genommen. Winterthurer und Zürcher Firmen halfen mit beim Urbarisierungswerk Niederglatt-Oberglatt. Die Fischer AG., die Eisen- und Stahlwerke Schaffhausen, haben sich bei der Kulturlandgewinnung im Stammheimerried Verdienste erworben. Begründet auf der Initiative von Prof. Bernhard ist heute die Melioration der Linthebene unter der Leitung des Eidg. Meliorationsamtes im Gang. Auch die Inkulturnahme und Besiedelung der Magadino-Ebene ist durchgeführt. Der Kanton Appenzell I.-Rh. hat seine voralpinen Allmenden Forren und Mendle melioriert und so Land für zusätzliche bäuerliche Heimwesen geschaffen. Eng mit der Urbarmachung zusammen hängt die Siedlungsform, an deren Neugestaltung und Förderung der SVIL im besonderen gelegen ist. Studien für die Art der Besiedlung hat die Vereinigung sowohl für das St. Galler Rheintal als für die Linthebene ausgearbeitet. Es besteht dabei für die Situierung der Gehöfte das allgemeine Prinzip, die Distanzen der Fuhrwege zu verringern, zur Zeiteinsparung, ihre Verlegung in den Schwerpunkt des Wirtschaftslandes. Für die Linthebene z. B. sind Gruppen von zwei bis drei Gehöften vorgesehen — damit doch in der weiten Ebene eine gewisse Nachbarlichkeit entstehe. — Wie vielschichtig die Probleme der Verwirklichung einer Neubesiedlung der Linthebene sind, zeigt die letzte Schrift aus der Schriftenreihe der SVIL: «Ein Anfang in der Besiedlung der Linthebene».

Die Untersuchung, wie die Nutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebietes zu intensivieren sei, gehört ebenfalls zum Aufgabenkreis der SVIL. Um die systematische Arbeit der *Güterzusammenlegungen* und *Siedlungskorrekturen* durchzuführen, regte Bernhard die Aufnahme eines landwirtschaftlichen Siedlungskatasters an, der von der Geschäftsstelle in den Kantonen Schaffhausen, Basel, im Aargauer Jura, im Tessin und in Teilen der Kantone Zürich und Schwyz gemeindeweise angelegt wurde. — Er war der Vorläufer des landwirtschaftlichen Produktionskatasters, welcher in den letzten Jahren auf Veranlassung von Prof. Dr. F. T. Wahlen aufgenommen wurde und die Grundlage bildet für die Ermittlung der Mehranbaupflicht. — Die Siedlungskorrektur besteht in der Verlegung des Hofes in den Schwerpunkt des Wirtschaftslandes und ebenso sehr in einer Sanierung und Neugestaltung. Gründliche Studien in dieser Richtung wurden durch das technische Bureau der SVIL

geleistet. Von den in letzter Zeit erstellten Bauten seien die sechs neuen Gehöfte in der Mendle, Kt. Appenzell I.-Rh., genannt. Die neuen Siedlungen in der Forren wurden 1938 vollendet. Eine Reihe von Neusiedlungen entstanden durch das Umsiedlungswerk am Etzel (1930—1936) und seither etliche weitere in Zusammenhang mit Meliorationen und als Einzelaufträge. (Hettlinger Riet, Tessin: Claro u. a.) Eine neue Bauaufgabe bildet die Forderung nach einer besseren Unterbringung der ländlichen Dienstboten oder Landarbeiter, die der Gründer der Vereinigung schon lange stellte, weil er eine Hauptursache der Landflucht in den ungünstigen Wohnverhältnissen der Knechte und Mägde erblickte. Die Aufgabe wurde durch stärkere Subventionierung begünstigt und hat zur Erstellung kleiner freistehender Wohnhäuschen und in manchen Fällen wohlgelungenen Anbauten geführt. Der architektonische Stil, den die SVIL entwickelt, ist schlicht und scheint sich so der Aufgabe und der Landschaft am schönsten einzuordnen.

Eine der ältesten industriellen Kleinsiedlungen, «Weiherthal» in Winterthur-Wülflingen, geht auf die Initiative der SVIL zurück und wurde von ihr projektiert (1922). Sie hat heute dem zentralen Problem der industriellen Kleinsiedlung eine besondere kürzlich erschienene Publikation gewidmet, in der sie anhand einer Wahl von 12 an verschiedenen Orten in der Schweiz durchgeföhrten Siedlungsbeispielen Stellung nimmt; sie empfiehlt so der Industrie eine nützliche Ueberbauung ihres Pflanzlandes.

Die publizistische Tätigkeit bildet einen wichtigen Teil der Leistungen der Vereinigung. In Form von Geschäftsberichten und Sonderpublikationen spiegelt sie Arbeit und Studien der *Geschäftsstelle* und ihres Leiters.

Nach dem Tode von Prof. Bernhard im Jahre 1942 ist Ingenieur N. Vital zum Direktor gewählt worden. Er und seine älteren und jüngeren Abteilungsleiter bearbeiteten mit viel Tatkräft die vielfältigen Aufgaben: Ingenieure und Architekten der ETH projektieren Meliorationen, Tiefbauarbeiten, Vermessungen, Siedlungs- und landwirtschaftliche Hochbauten. (*Technische Abteilung*.) Zugleich werden dieselben Aufgaben vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus studiert. Diese *allgemeinen Innenkolonisationsaufgaben* gewidmete Stelle wird vielfach von Behörden und Vereinigungen für die Erteilung von Gutachten herangezogen. Die *Mobile Ackerbaukolonne*, z. T. mit modernsten Spezialmaschinen ausgerüstet, steht unter der Leitung eines erfahrenen Landwirtschaftsingenieurs. Sie soll sich in erster Linie den kleinen Landwirten zur Verfügung stellen, denen die Mechanisierung ihres Betriebes nicht möglich ist. Andererseits erscheint sie als besonders geeignet, Meliorationsland, gerodetes oder entwässertes, sowie das von Industrien zur Bewirtschaftung übernommene Pflanzland zu bearbeiten. Diese *industriellen Pflanzwerke*, ihre umfangreiche Organisation samt Einkauf und Ernteverwertung erfordern wiederum eine besondere Leitung. Zuletzt bildet die *kolonisatorische Aus-*

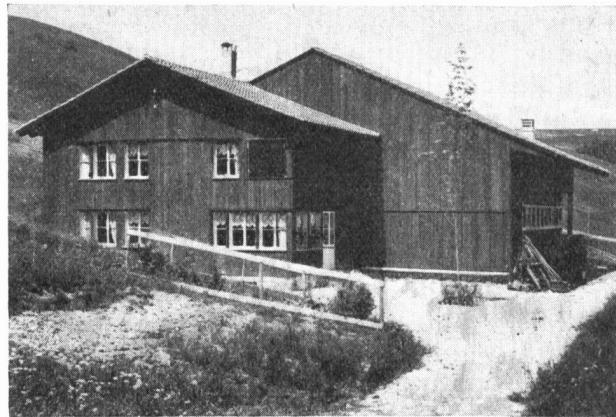


Abb. 6. Einfaches Siedlungshaus aus dem Umsiedlungswerk am Sihlsee (Kt. Zürich).

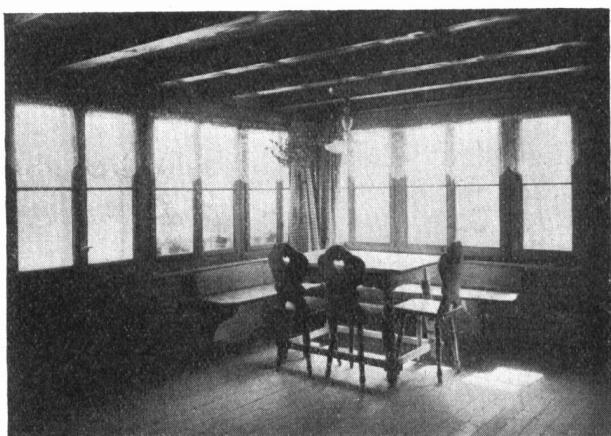


Abb. 7. Blick in die Wohnstube des Siedlungshauses (siehe Abb. 6).



Abb. 8. Situationsplan der Siedlung Schooren in Ober-Winterthur. (Aus der Schriftenreihe der SVIL Nr. 77.)

wanderung, die Betreuung schweizerischer Auswanderer in europäischen Ländern, einen Zweig der Tätigkeit der Geschäftsstelle.

Die Vereinigung zählt gegen 200 Mitglieder: 132 Firmen, 22 Behörden, 44 Einzelmitglieder. Sie hat, wie ihre Tätigkeit zeigt, gemeinnützigen Charakter und wird auch vom Bund subventioniert.

Es war wohl die besondere Stärke des verstorbenen Gründers Hans Bernhard, die allgemeinen wirtschaftlichen Belange im Kontakt mit den menschlichen zu erfassen. Diese Fähigkeit gab seinen Unternehmungen die Impulskraft und den Erfolg. Sie lebt auch heute als Grundsatz und Ziel weiter in der Vereinigung.

Die Publikationen der letzten Jahre: Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (Geschäftsstelle Zürich, Schützengasse 30).

Nr. 70 25 Jahre SVIL., Juli 1944.

Nr. 73 Siedlungsaufgaben in der Nachkriegszeit. Vorschläge für die Verbesserung der Siedlungsverhältnisse in der St. Galler Rheinebene.

Nr. 74 Die Integralmelioration in der Talebene Domleschg.

Nr. 75 Kann der Bergbauer sich selber helfen? Von Dipl.-Ing. N. Vital.

Nr. 77 Die industrielle Kleinsiedlung.

Nr. 78 Ein Anfang in der Besiedlung der Linthebene, Juli 1947.

Kulturlandverlust und Realersatz bei Kraftwerkbauden. (Artikel von Ing. N. Vital, Sonderdruck Schweiz. Baublatt, 14. Juni 1946.)

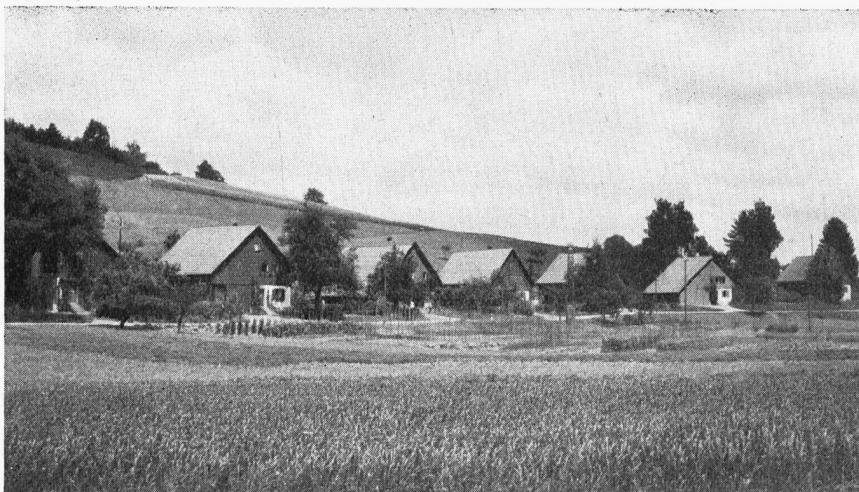


Abb. 9. Industrielle Kleinsiedlung Weiherthal im Kanton Zürich, erbaut 1923.

Die industrielle Kleinsiedlung

Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft hat sich seit ihrer Gründung mit schönen Erfolgen auch auf diesem Gebiete betätigt. Nr. 77 ihrer Schriftenfolge «Die industrielle Kleinsiedlung» mit 12 Beilagblättern, bietet namentlich auch für die Ortsplanung eine Fülle des Interessanten. Die Schrift ist von dipl. Arch. ETH. Rud. Schoch bearbeitet. Den sehr anschaulichen Bildteil mit Ansichten, Situationen, Grundrisse und Schnitten besorgte Fräulein L. Sachs, dipl. Arch. ETH.

Wie Dr. Oscar Sulzer, Winterthur als Vertreter der Industriellen in seinem Geleitwort hinweist, hat das Problem der industriellen Kleinsiedlung heute ganz ausserordentliche Bedeutung erlangt. Hochkonjunktur in der Industrie, Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, Wohnungsnott und Teuerung sowie die Spekulation im Wohnungsbau erheischen dringend ein Eingreifen des Arbeitgebers. Bezeckt wird die Schaffung gesunder Wohnverhältnisse auf für den Erwerber tragbarer Basis, die ihm mit dem Pflanzland auch bei einer Konjunkturverschlechterung einen Rückhalt bietet. Bei der heutigen Bauversteuerung von über 70 % ist der Kostenpunkt ein

Problem für sich. Es soll einfach, aber nicht primitiv, sondern solid gebaut werden und zwar so, dass dem Arbeiter nicht über einen Fünftel seines Einkommens für die Wohnung beansprucht wird.

In seinem Vorwort betont der Direktor der SVIL., N. Vital, wie bei der heutigen Konjunktur manche Betriebe grössere Möglichkeiten zur Schaffung solcher Siedlungen besitzen, und dass es nun möglich sein sollte, mit dem Übergang der industriellen Pflanzwerke in die Dauerwirtschaft neugewonnenes Kulturland entweder direkt zu besiedeln oder gegen Bauland in günstiger Verkehrslage einzutauschen.

Der Begriff der Kleinsiedlung und die neuzeitlichen Anforderungen an eine solche in wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Hinsicht werden umschrieben und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten des Siedlungswerkes organisatorisch und finanziell erörtert.

Vom Abschnitt über die Baufrage werden die Leser unseres Blattes insbesondere die Ausführungen über den Standort, die Beziehungen der industriellen Kleinsiedlung zur Ortsplanung interessieren. In erfreulicher Weise werden hier Kardinalprobleme der Planung und gangbare Lösungen vorgeschlagen.

In seinem Geleitwort äussert sich Dr. Sulzer zu diesem Punkt: «Die Siedlung soll nicht zu nahe bei der Fabrik liegen. Eine Siedlung, wie sie hier vorschwebt, gehört nicht in die industrielle Zone, bestenfalls an deren Rand, eher noch in die offene Bebauung oder in den landwirtschaftlichen Bereich. Sie soll aber auch nicht zu weit von der Fabrik entfernt sein. Denn der Siedler, der neben seiner Arbeit in der Fabrik auch noch den Pflanzgarten zu bestellen hat, soll nicht zu viel Zeit mit dem Weg zur Fabrik verlieren. Außerdem entspricht es unseren Gewohnheiten, dass der Mann, wenn immer möglich, über die Mittagszeit von der Arbeit nach Hause gehen kann.»

Für bestehende Betriebe dürfte nahe gelegenes Siedlungsland vielfach nicht verfügbar sein. Moderne Verkehrsmittel wirken sich hier regulierend aus, so dass auch bei grösseren Distanzen auf jeden Fall das Mittagessen zu Hause eingenommen werden kann und damit den Betriebsinhabern auch Kosten für die Errichtung von Kantine usw. erspart bleiben.

Eine Verlegung der Siedlung an die Rand- und gar Landwirtschaftszone, verbunden mit der Raum beanspruchenden Lockerheit der Einfamilienhäuser mit angemessenem Pflanzland kann natürlich in Kollision führen mit dem Grundsatz der ungeschmälerten Erhaltung des berufsbäuerlichen Kulturlandes. Wenn einerseits bei gleichbleibender Bevölkerungszahl eine Ausdehnung des Wohnraumes und damit die Auflockerung der Städte zu begrüssen ist, so muss andererseits im volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Interesse der Besitz der bereits in unheilvoller Weise zusammengeschmolzenen Bauernschaft möglichst erhalten und der Anspruch auf Kulturland für nichtbäuerliche Zwecke nach Kräften vermieden werden. In der Schrift werden diesbezüglich folgende Forderungen erhoben:

1. Zunächst soll auf das der Landwirtschaft bereits entzogene Land im Weichbild der Ortschaften gegriffen werden.
2. Ist man darüber hinaus gezwungen, landwirtschaftlichen Kulturboden zu beanspruchen, so soll auf den für solche Nutzung wenig geeigneten Boden gebaut werden (z. B.

flachgründig, infolge Steilheit schlecht bearbeitbar, ungünstige Lage des Landes zu Gebäulichkeiten, unsförmige Parzelle).

3. Zuerst sollen die Landwirtschaftsbetriebe beansprucht werden, die nicht mehr existenzfähig sind, weil sie ihr Land zum Teil bereits veräussert haben.

Anstatt das landwirtschaftliche Areal mit Streusiedlungen der Industrie zu durchsetzen, sind die Arbeiterwohnungen in geschlossenen Gruppen aus den oben als geeignet bezeichneten Landstücken zu erstellen. Bei grösseren Städten dürften indessen die Landreserven dazu spärlich sein. Dagegen wäre es möglich, unrentabel gewordene landwirtschaftliche Betriebe am Stadtrand auszuwechseln gegen neue Siedlungen auf Meliorationsland, das immerhin mit erheblichen Beiträgen der Industrie im Rahmen des Mehranbaues bereitgestellt wurde, also einer Art Realersatz der Industrie.

Die Nähe von Hauptverkehrsstrassen ist für die Anlage solcher Siedlungen zu vermeiden. Wenn immer möglich sollen nur Erschliessungsstrassen zu diesen führen.

In einer Betrachtung werden die Vor- und Nachteile zwischen dem bei Arbeitern und Angestellten beliebtesten Einzelhaus, dem Doppelhaus und dem Zeilenhaus abgewogen, wobei Erhebungen bei 132 Firmen (Enquête des Redressement National) ergaben:

Einfamilienhäuser	1530
Doppelhäuser	164
Reihenhäuser	216.

Es folgen Ausführungen über bauliche Details, die konstruktiven Mittel, Typisierung und Normung.

Das Schlusskapitel über das Pflanzland berührt wiederum ein lebhaft diskutiertes Thema. Nicht nur bäuerliche Kreise, wie Regierungsrat Albert Studler, warnen vor zu grossen Parzellen wegen der Beanspruchung von berufsbäuerlichem Kulturland, sondern auch Arbeitgeber wegen zu grosser Inanspruchnahme der Arbeitskraft der Benutzer. Als zweckmässig hat sich die Zuteilung von 4 bis 6 Aren Gartenland erwiesen, mit Bereitstellung von Reserveland für Notzeiten. wr.

Abb. 10. Siedlungsgebiet der voralpinen Allmend Forren im Kanton Appenzell I.-Rh.

